



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 22.11.2010  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:35 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Erweiterung der Kläranlage; Dienst- und Betriebsanweisung und Ex-Schutz-Dokument; Informationen der Firma Südwasser
- 2 Heimatmuseum Holzkirchhausen; Vorstellung des Projektes und des Standes der Umbauarbeiten
- 3 Verlegung der Fernwasserleitung auf den Grundstücken Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8;  
hier: Vereinbarung mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain
- 4 Erweiterung Kläranlage: Außenputzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3940/17, Julius-Echter-Str. 7, Helmstadt; Antragsteller: Ott Josef, Julius-Echter-Str. 7, Helmstadt
- 6 Ortsstraßen; Ergebnisse Verkehrsschau und Anpassung bestehender Verkehrsregelungen
- 7 Kindergarten Helmstadt; Brandschutz
- 8 O2-Erstinformation bei einem geplanten Neubau einer Mobilfunkanlage gem. Kommunalvereinbarung

- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1 Eigenwasserversorgung; Ende der Chlorungsmaßnahme
- 9.2 Rathausgarage Holzkirchhausen; Einbau eines Garagentores
- 9.3 Waldbegehung am 13.11.2011
- 9.4 Jagdgenossen Holzkirchhausen
- 9.5 Mobilfunk - Mitteilung über Baubeginnsanzeige O<sup>2</sup>
- 9.6 Erneuerung der Rathaustüren
- 9.7 Straßenschäden Holzkirchener Straße

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

anwesend ab 19.40 Uhr TOP 1 öffentliche  
Sitzung

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

### **Schriftführer**

Boche, Ina

### **Gäste/Referenten**

Brechenmacher, Marcel Dipl.Ing.	zu TOP 1
Nath, Arne Herrn Dipl.Ing.	zu TOP 1
Volk, Reiner	zu TOP 2

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.11.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung aus Versehen auf die Tagesordnung gekommen ist. Dieser Punkt wird ersatzlos gestrichen.

<b>TOP 1      Erweiterung der Kläranlage; Dienst- und Betriebsanweisung und Ex-Schutz-Dokument; Informationen der Firma Südwasser</b>
---

Für die Erweiterte Kläranlage besteht die Pflicht, eine Dienst- und Betriebsanweisung sowie ein Ex-Schutz-Dokument erstellen zu lassen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.11.2010 unter TOP 3 öffentlich/ nicht öffentlich wurde das Angebot der Firma SAG für diese Leistung als zu teuer erachtet.

Herr Nath und Herr Brechenmacher von der Firma Südwasser, die u.a. die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Roßbrunn-Uettingen technisch betreuen, geben Auskunft auf Fragen zu diesem Thema.

Herr Nath erklärte kurz das Betreiber-Handbuch einer Kläranlage. Es gibt u.a. Allgemeines, Betriebsorganisation (Aufgabenbeschreibungen), Betriebsanweisungen (speziell auch für abwassertechnische Anlagen), Genehmigungen, notwendige Unterweisungen und Fortbildung, prüfpflichtige Anlagenteile und Überwachung, Alarm- und Meldepläne, Arbeitsschutz (Unfallverhütungsvorschriften), Gefahrstoffe, Gefahrenabwehr und Verhalten im Störfall (Ex-Zonen-Dokument = Explosionsschutzdokument), Unfälle und sonstige Betriebsanweisungen (Labor etc.).

Warum ein Betreiberhandbuch?

Jeder Betreiber ist verpflichtet, die gültigen Regelwerke zu beachten! Das Betreiberhandbuch ist für jede Kläranlage individuell anzupassen.

Angebot der Firma SüdWasser:

4.500 € netto für das Betreiber-Handbuch (erstmalig und danach auf Stundenbasis)  
2.000 € netto für die Erstellung des Explosionsschutzdokumentes

Parallel dazu wird die Thematik derzeit mit Herrn Guntau besprochen.

Obwohl die Firma SüdWasser ein günstigeres Angebot unterbreitet hat, ist Herr Marktgemeinderat Fred Wander der Meinung, dass die Firma SAG, die die Kläranlage gebaut hat, besser geeignet wäre für diese Aufgabe.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

<b>TOP 2</b>	<b>Heimatmuseum Holzkirchhausen; Vorstellung des Projektes und des Standes der Umbauarbeiten</b>
--------------	--

Die so genannte „Alte Kinderschule“ mit dem öffentlichen Badhaus in der Hauptstraße 4 in Holzkirchhausen wird durch den Museumsverein Holzkirchhausen derzeit in ehrenamtlicher Arbeit von vielen freiwilligen Helfern zum neuen Heimatmuseum umgebaut.

Der 1. Vorsitzende des Museumsvereins Holzkirchhausen, Herr Reiner Volk stellt das geplante Konzept des neuen Heimatmuseums vor und zeigt den derzeitigen Stand der Arbeiten sowie das weitere Vorgehen auf.

Herr Reiner Volk betreut das Anwesen schon seit 10 Jahren (Schulklassen werden von ihm durch die „Alte Kinderschule“ geführt) und erklärt anhand von Bildern den Stand des Umbaus.

Seit September 2010 sind die Umbauarbeiten im Gange u.a. Ausräumen des Gebäudes, teilweises Entfernen nicht tragender Zwischenwände, Freilegung der tragenden Bauteile für Tragwerksgutachten, unentgeltliche Erstellung des Bestandsplanes durch Bernd Kempf

Der Umbau wird hauptsächlich in Eigenregie bewältigt – z. B. Dach muß neu gedeckt werden (um den Bauwerkscharakter zu wahren, vorzugsweise mit Biberschwänzen); der Markt Helmstadt müßte nur die Materialkosten bezahlen.

Der nächste Schritt ist jetzt das Erstellen des Tragwerksgutachtens durch das bereits beauftragte Ingenieurbüro Hille – und danach wird entschieden, was weiter geschehen soll.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführungen von Herrn Reiner Volk zur Kenntnis.

<b>TOP 3</b>	<b>Verlegung der Fernwasserleitung auf den Grundstücken Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8; hier: Vereinbarung mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain</b>
--------------	--

Als Voraussetzung für die bauliche Nutzung der Mischgebietsgrundstücke Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8 ist es erforderlich, die in diesen Grundstücken verlaufende Wasserleitung des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain (ZV FWM) zu verlegen. Der Marktgemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung am 09.11.2010 informiert, dass hierzu eine entsprechende Vereinbarung mit dem ZV FWM abzuschließen ist.

Der Zweckverband hat dem Markt Helmstadt zwischenzeitlich einen Vereinbarungsentwurf vorgelegt, welcher mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde. Im Hinblick auf die benötigten Trinkwassermengen wurde abweichend vom Vereinbarungsentwurf ein Betrag von netto 0,97 €/m<sup>3</sup> (Ziffer 4 des Entwurfs) und als Verwaltungskosten (Ziffer 6 des Entwurfs) ein Festbetrag von brutto 8.000,00 € vereinbart.

Im Übrigen ist der Vereinbarungsentwurf inhaltlich nicht zu beanstanden und Voraussetzung für die Befugnis des Marktes Helmstadt zur Verlegung der Leitung des Zweckverbandes. Der ZV FWM hat bereits am 08.11.2010 telefonisch die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain in der dargelegten abgeänderten Fassung abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4 Erweiterung Kläranlage: Außenputzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--

Nach Fertigstellung der baulichen Anlagen ist der Außenputz anzubringen; hierfür wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro SAG Ingenieure brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Ruck, Uettingen	12.446,21 €
Fa. Brückl, Würzburg	15.450,66 €
Fa. Baunach, Helmstadt	15.880,97 €
Fa. Prötzel, Bergtheim	18.403,96 €
Fa. Weipert, Stadtlauringen	18.929,93 €
Fa. Rügemer, Eisingen	19.699,74 €

Die Ausführung der Arbeiten soll umgehend erfolgen und, soweit witterungsbedingt möglich, noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

<b>TOP 5 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3940/17, Julius-Echter-Str. 7, Helmstadt; Antragsteller: Ott Josef, Julius-Echter-Str. 7, Helmstadt</b>
---

Mit Unterlagen vom 07.11.2010, eingegangen am 08.11.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Carports im südöstlichen Bereich des Wohnbaugrundstücks Fl.Nr. 3940/17, Julius-Echter-Straße 7, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße II“ von Helmstadt beantragt.

(Grenz-)Garagen und -carports zählen zu den verfahrensfreien baulichen Anlagen gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Carports jedoch die im Bebauungsplan „Uettinger Straße II“ festgesetzte Baugrenze, so daß für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich ist. Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der beantragten Befreiung entgegenstehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Uettinger Straße II“ festgesetzten Baugrenze zu erteilen.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6 Ortsstraßen; Ergebnisse Verkehrsschau und Anpassung bestehender Verkehrsregelungen</b>
---

Von mehreren Anliegern des Gewerbegebiets Würzburger Straße wurde der Markt Helmstadt mit Schreiben vom 12.10.2010 gebeten, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation, insbesondere der Parksituation im Gewerbegebiet zu ergreifen. Weiter ging mit Datum vom 02.11.2010 ein Antrag der Wählergemeinschaft Holzkirchhausen ein, in dem die Installierung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung der Raiffeisenstraße in die WÜ 31 (Unteres Tor) beantragt wurde.

Zur Klärung dieser Fragestellungen sowie weiterer problematischer Verkehrssituationen in den Ortslagen Helmstadt und Holzkirchhausen fand am 12.11.2010 eine Verkehrsschau mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des LRA und der Polizeiinspektion Würzburg-Land statt.

Die Ergebnisse dieses Ortstermins mit den o.g. Fachbehörden sind wie folgt:

Gewerbegebiet Würzburger Straße:

- ⇒ Als sinnvollste Lösung wird ein zeitbeschränktes Parken, z.B. auf 2 Stunden auf der Ostseite der Luitpoldstraße (Fa. Schenkel) angesehen, da dies weiterhin das notwendige Kundenparken ermöglicht, nicht mehr aber das Dauerparken
- ⇒ dies soll durch eine Parkmarkierung auf der Straße eingezeichnet werden, um damit gleichzeitig ein Parken auf der gegenüberliegenden Seite (Fa. Sanitär Martin) zu verhindern; die durch die StVO vorgegebene Straßenmindestbreite von 3 m bleibt bei dieser Variante vorhanden
- ⇒ Eine entsprechende Anordnung erfolgt durch die Gemeinde als zuständiger Straßenverkehrsbehörde
- ⇒ wenn der Polizei vorschriftswidriges Parken in diesem Bereich gemeldet wird, wird sie dies im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung kontrollieren und ggf. ahnden

Einmündung Raiffeisenstraße/Unteres Tor (WÜ 31) Holzkirchhausen

- ⇒ Spiegel werden grundsätzlich durch den Landkreis nicht mehr errichtet
- ⇒ Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände, dass die Gemeinde auf eigene Kosten eine Spiegelanlage errichtet; sofern sich die Gemeinde hierzu entschließt, wäre die Aufstellung in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung/Straßenmeisterei vorzunehmen

südlicher Ortseingang Holzkirchhausen (WÜ 59) aus Richtung Neubrunn:

- ⇒ Es handelt sich um eine relativ schwach frequentierte Kreisstraße.
- ⇒ An der Bebauung an der Straße kann nichts geändert werden
- ⇒ Es gibt Gehwege, die bei einem Straßenseitenwechsel durchgängig vom Ortseingang bis zur Ortsmitte begangen werden können
- ⇒ Für Kindergartenkinder besteht Bringpflicht

- ⇒ Schülern kann ein kleiner Umweg zur Bushaltestelle über die Mehlenstraße als sicherer Weg zugemutet werden
- ⇒ Der Blumentrog an der Dorflinde verengt den Gehweg und sollte umgesetzt werden

Engstellen z.B. Kreuzungsbereich Obere Straße/Anger und Schulstraße/Graben (besonders für Busverkehr) oder Weg oberhalb des äußeren Friedhofs

- ⇒ Es gilt die StVO, wonach eine Restfahrbahnbreite von 3 Metern verbleiben muss
- ⇒ Werden Fahrzeuge so abgestellt, dass dies nicht mehr der Fall ist, liegt vorschriftswidriges Parken vor, das im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung geahndet werden kann
- ⇒ insofern ist keine weitere Veranlassung geboten

Weiter wurde die Zurückverlegung des Gehwegs vor dem Lagerhaus angesprochen, die im Zuge der Umverlegung der Fernwasserleitung erfolgen soll; dies ist im Detail mit der Straßenbauverwaltung und den Trägern des ÖPNV abzustimmen.

Zum Thema Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten an den Ortseingängen haben die Fachbehörden wie bereits früher zum Ausdruck gebracht, dass Verkehrsinseln oder Kreisel nur bei unübersichtlichen Ortseingängen in Frage kommen, wie dies in Helmstadt jedoch nicht der Fall ist; insofern sind hier keine zusätzlichen Maßnahmen zu veranlassen; die Situation am Ortseingang Helmstadt aus Richtung Würzburg könnte sich jedoch durch die geplante Bebauung der Mischgebietsgrundstücke bessern, da durch die Bebauung der optische Effekt der freien Strecke entfallen würde.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt im Hinblick auf den Antrag der Anlieger des Gewerbegebiets Würzburger Straße, die im Ortstermin besprochene Variante der zeitlichen Beschränkung des Parkens auf der östlichen Seite der Luitpoldstraße anzuordnen und einzurichten.

Mit der Straßenbauverwaltung soll die Aufstellung des beantragten Verkehrsspiegels an der Einmündung Raiffeisenstraße/Unteres Tor (WÜ 31) abgestimmt werden.

Die übrigen Aussagen der Fachbehörden werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 7 Kindergarten Helmstadt; Brandschutz</b>
--

In der Marktgemeinderatsitzung vom 11.10.2010 wurden unter TOP 9.9 öffentlicher Teil (Verschiedenes) brandschutztechnische Mängel im Kindergarten Helmstadt angesprochen.

Herr Marktgemeinderat Rückert hat für die Feuerwehr wie vereinbart die konkreten Mängel mitgeteilt; diese sind im Einzelnen:

- es sind keine Rauchmelder vorhanden
- es ist kein Schlüsselkasten zum Betreten des Kindergartens nach Dienst oder am Wochenende vorhanden

- die Tür vom Turnsaal nach außen hat keine Fluchtfunktion
- im Raum oben rechts zum Hof ist die Fluchttreppe abgebaut, so dass keine Fluchtmöglichkeit mehr besteht – das Zutreffen dieser Feststellung muss geprüft werden
- der Fluchtweg des unteren Raums rechts endet in einem eingezäunten Bereich ohne Tür
- es ist kein Hausalarm vorhanden

Zudem wurde von der Feuerwehr eine Aussage des Kindergartenpersonals weitergegeben, wonach die Nutzbarkeit des Hofes mangelhaft sei.

Es ist zu entscheiden, wie im Hinblick auf die vorgetragenen Mängel zu verfahren ist.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wird diese im Rahmen der vorgesehenen Umbauarbeiten im Kindergarten mit dem Architekten abklären.

### **TOP 8 O2-Erstinformation bei einem geplanten Neubau einer Mobilfunkanlage gem. Kommunalvereinbarung**

Mit Schreiben vom 04.11.2010 informierte Telefónica O2 Germany Germany GmbH & Co. OHG über den geplanten Ausbau ihrer Telekommunikationsinfrastruktur im Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt Gemarkung Holzkirchhausen.

Im Rahmen des „Mobilfunkpaktes II“ kann sich die Kommune innerhalb von 30 Tagen äußern, ob sie an dem Verfahren der Standortfindung mitwirken will.

Nach Angaben des Unternehmens wurden die Flurstücke Nr. 7737, 7736 und 7735 der Gemarkung Holzkirchhausen für geeignet befunden.

Dort befindet sich bereits eine durch die Telekom betriebene Mobilfunkstation.

Grundsätzlich wird jegliche zusätzliche Strahlenbelastung abgelehnt. Da seitens der Kommune keine Möglichkeit besteht, den Ausbau an sich zu unterbinden, erscheint es sinnvoll, dass die Maßnahme durch Nutzung eines bestehenden Standortes verwirklicht wird.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt spricht sich gegen jegliche weitere Strahlenbelastung aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung:

### **TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 9.1 Eigenwasserversorgung; Ende der Chlorungsmaßnahme**

Mit Schreiben vom 09.11.2010 teilt das Landratsamt mit, dass nach zweimaligen aufeinander folgenden Probenahmen am 27.10.2010 und 03.11.2010 ohne Befund die Chlorungsmaßnahme des Marktgemeinderates Helmstadt vom 22.11.2010

nahme in der Hochzone (Eigenwasserversorgung) des Marktes Helmstadt eingestellt werden kann.

Eine der Vorsorgemaßnahmen, die während der letzten Wochen durch das Gesundheitsamt angeordnet wurden, war die mittlerweile durchgeführte Reinigung der beiden Hochbehälterkammern durch eine Fachfirma.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

#### **TOP 9.2 Rathausgarage Holzkirchhausen; Einbau eines Garagentores**

Die Rathausgarage in Holzkirchhausen wurde im Jahr 2010 - sozusagen als Nebenprodukt der notwendigen Sanierung der Stützmauer an der Kirche - durch eine Gruppe von Holzkirchhausener Senioren dankenswerter Weise von Grund auf saniert und restauriert.

Die Garage soll in Zukunft als Unterstellhalle für das Einsatzfahrzeug der Ersthelfer der Feuerwehr in Holzkirchhausen dienen.

Nach längerer Suche nach geeigneten Tormodellen, die auch der Optik an dieser Stelle einigermaßen gerecht werden, wurde ein elektrisches Rolllor in Eichenholzoptik ausgewählt.

Es wurden für dieses Fabrikat mehrere Angebote eingeholt und der Auftrag zum Pauschalpreis von 1.570,00 € netto incl. Einbau an den günstigsten Bieter vergeben.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 9.3 Waldbegehung am 13.11.2011**

Am Samstag, 13.11.2010 fand der alljährliche, durch FAR Lothar Lang geführte Waldbegang statt. Mit ca. 15 Personen waren überraschend viele Interessierte zu dieser tiefgründigen Exkursion in den Waldbau im Hinblick auf die Schwerpunkte Standort, Baumartenwahl und Klimawandel mit unterwegs.

Aufgrund dieses regen Interesses ist auch für das nächste Jahr wieder eine Waldbegehung vorgesehen.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 9.4 Jagdgenossen Holzkirchhausen**

Der Vorsitzende berichtete über die am 19.11.2010 stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft in Holzkirchhausen.

Der Jagdpachtvertrag der Jagdgenossenschaft Holzkirchhausen endet mit dem derzeitigen Pächter Herrn Peter Baunach am 31.03.2011.

In dem am 31.03.2011 auslaufendem Jagdpachtvertrag ist eine Pachtzahlung in Höhe von 5,87 € je ha und volle Wildschadenübernahme durch den Jagdpächter festgeschrieben.

In der Versammlung sollte eine Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdrevieres ab dem 01.04.2011 für 9 Jahre im Wege der freihändigen Vergabe erfolgen.

Als einziger Interessent hat Herr Peter Baunach folgendes Angebot abgegeben:

6,00 € je ha Waldfläche  
2,00 € je ha Ackerfläche

Wildschadenübernahme bis jährlich 300 €.

Das Angebot bedeutet etwa die Halbierung des bisherigen Pachtpreises je Hektar.

Die Abstimmung über das Angebot ergab keine Flächen- und Stimmenmehrheit und wurde somit abgelehnt.

Daraufhin erhöhte Herr Baunach sein Angebot in Bezug auf die Wildschadenübernahme nur unwesentlich und erzielte ebenfalls keine Mehrheit bei der Abstimmung.

Die Jagdgenossenschaft hat daraufhin beschlossen, das Jagdrevier öffentlich zur Verpachtung anzubieten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Jagdpachtvertrag über das Eigenjagdrevier Holzkirchhausen ebenfalls zum 31.03.2011 mit Herrn Peter Baunach endet. In der Vergangenheit hat der Pächter des Gemeinschaftsjagdrevieres die Eigenjagd zu den gleichen Bedingungen gepachtet wie das Gemeinschaftsjagdrevier Holzkirchhausen.

Es bleibt nun abzuwarten, ob Herr Baunach ein Angebot für die Eigenjagd Holzkirchhausen dem Markt Helmstadt unterbreitet bzw. wie die weiteren Pachtverhandlungen für das Gemeinschaftsjagdrevier verlaufen.

#### **TOP 9.5 Mobilfunk - Mitteilung über Baubeginnsanzeige O<sup>2</sup>**

O<sup>2</sup> teilt die Baubeginnanzeige am Mast im Oberholz schriftlich mit.

#### **TOP 9.6 Erneuerung der Rathaustüren**

Aus dem Marktgemeinderat Helmstadt kam die Feststellung, dass die Rathaustüren das Aushängeschild des Marktes Helmstadt wären. Diese Türen sollten erneuert oder restauriert werden. Angebote für die Türen sollten eingeholt werden.

Des Weiteren sollte das alte Postschild vom Rathaus entfernt werden.

#### **TOP 9.7 Straßenschäden Holzkirchener Straße**

Aus dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass in der Holzkirchener Straße einige tiefe Schlaglöcher im Fahrbahnbelag vorhanden sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Konrad Bau bereits beauftragt wurde, die Straßenschäden in der Holzkirchener Straße zu beseitigen.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Ina Boche  
Schriftführer